

VIII

lieh der Warenbegleitscheinpflicht im Verkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem demokratischen Sektor von Groß-Berlin eingetreten und demzufolge die Anordnung vom 2. Dezember 1948 über die Versandverpflichtung von Waren und die Einführung eines Warenbegleitscheines insoweit nicht mehr anwendbar. Aus diesem Grunde ist die genannte Anordnung in die 3. Auflage nicht mehr aufgenommen und sind die Stellen der Richtlinie Nr. 4 des Obersten Gerichts, die auf diese Anordnung verweisen, *kursiv* gedruckt worden.

Ferner sind neu aufgenommen die Bekanntmachung der Listender wirtschaftsregelnden Anordnungen, deren Strafandrohungen aufrechterhalten wurden, ein Auszug aus dem Warenzeichengesetz, die zweite Durchführungsbestimmung zu den Anordnungen über die Ein- und Ausfuhr und den Umtausch von Zahlungsmitteln sowie ein Auszug aus der Verordnung über die Bekämpfung von Katastrophen.

Berlin, im Herbst 1954.

Vorbemerkung zur 4. Auflage

In der vorliegenden 4. Auflage sind die in der Zwischenzeit ergangenen wichtigsten Gesetze und Verordnungen, soweit sie Strafbestimmungen enthalten, aufgenommen worden, z. B. das Brandschutzgesetz, die Verordnung über die Bestrafung von unbefugtem Waffenbesitz und von Waffenverlust, die Jugendschutzverordnung und die SV'Strafverordnung. Dabei war eine Beschränkung auf die für die Anwendung der Strafbestimmungen notwendigen Vorschriften erforderlich; der volle Abdruck der Einzelgesetze mit Strafbestimmungen muß einer später herauszugebenden Textausgabe von strafrechtlichen Einzelgesetzen vorbehalten bleiben.